

zum Mediengespräch vom 13. Juni 2017

Ostermundigen, 07.06.2017 / SteBar / Reg. Nr. 10.18 / 20.9.21



## Sanierung Berufliche Vorsorge Personal und Rentenbeziehende der Einwohnergemeinde Ostermundigen

Die Einwohnergemeinde Ostermundigen versichert seit 1983 ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Personalvorsorgeeinrichtung Bolligen – Ittigen – Ostermundigen (PVS B-I-O). Verschiedene Sanierungspakete der letzten Jahre reichten für eine nachhaltige Sanierung nicht aus. Dadurch weist die Stiftung eine massive Unterdeckung auf (Deckungsgrad ca. 70% per 31. Dezember 2016).

Im letzten Jahr am 27. November 2016 lehnten die Stimmberechtigten von Ostermundigen den Verbleib in der PVS B-I-O und den Sanierungskredit von CHF 31.6 Mio. ab. Der Gemeinderat analysierte nach diesem Volksentscheid die Gesamtsituation und kam zum Schluss, die Sanierung der Beruflichen Vorsorge seines Personals zusammen mit einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung neu aufzugleisen. Das Ziel ist, die Mitarbeitenden per 1. Januar 2018 bei einer neuen Vorsorgeeinrichtung zu versichern.

Die Altersvorsorge und somit auch die Wahl der Pensionskasse sind wesentliche Bestandteile der Personalpolitik der Gemeinde und wichtige Faktoren bei der Beurteilung der Arbeitgeber-attraktivität.

Der Gemeinderat und Vertreter des Personals entschieden sich für ein freihändiges Verfahren. So wurden insgesamt 8 Personalvorsorgeeinrichtungen für eine Offerteinreichung angefragt. Basis für die Anfrage der Offerte war der im Jahr 2016 erarbeitete und seit dem 1. Januar 2017

eingeführte Vorsorgeplan. Dieser Vorsorgeplan ist seitens Gemeinderat, den politischen Parteien und den Arbeitnehmern anerkannt.

Von den 8 angefragten Personalvorsorgeeinrichtungen haben nur zwei Anbieter eine gültige Offerte eingereicht. Die zwei Anbieter sind:

- Pensionskasse SHP (PK SHP), privatrechtliche Stiftung
- Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK Bern), öffentlich-rechtliche Anstalt

### **Zwei Varianten und zwei Kredite**

Beide Vorsorgeeinrichtungen können den heute geltenden Vorsorgeplan übernehmen. Nach der klaren Ablehnung der Weiterführung der PVS B-I-O und dem im Juli 2015 eingereichten parlamentarischen Vorstosses unterbreitet der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat mit den vorliegenden Offerten die verlangte Variantenabstimmung.

- Variante 1: PVK Bern (**Bruttokredit CHF 21.05 Mio.** ohne Eventualverpflichtung)
  - Kredit von CHF 16.85 Mio. für die Einmaleinlage (CHF 14.1 Mio.) und für den Sanierungsbeitrag (CHF 2.75 Mio.) bis ins Jahr 2051
  - Kredit von CHF 4.2 Mio. für die Abfederungsmassnahmen
  - Eventualverpflichtung von CHF 1.15 Mio., falls erwartete Renditeertrag bis 2051 nicht erreicht würde (dieser Betrag ist nicht Bestandteil des Bruttokredits)
- Variante 2: PK SHP (**Bruttokredit CHF 26.70 Mio.**)
  - Kredit von CHF 20.7 Mio. für die Einmaleinlage inkl. Sanierung
  - Kredit von CHF 6.0 Mio. für die Abfederungsmassnahmen

Durch die Tatsache, dass es sich bei der PVK Bern um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt, besteht für die Sanierung ein Zeitfenster bis

ins Jahr 2051. Der Sanierungsbeitrag bei der privatrechtlichen PK SHP hingegen muss per 1. Januar 2018 geleistet werden (Einkauf auf einen Deckungsgrad von 100%).

## **Der Gemeinderat**

### **Auskunft / Kontakte**

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen die Informationsbeauftragte Frau Barbara Steudler, Gemeindeschreiberin (Tel. 031 930 14 14) gerne zur Verfügung.